

Zeitschrift: Tec21
Band: 130 (2004)
Heft: 35: Strasse als Denkmal

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

422	Bauzonkapazität
423	Gebäudedimensionen und Abstände
424	Darstellung von Rahmennutzungsplänen
425	Erschliessungsplanungen
493	Deklaration ökologischer Merkmale von Bauprodukten (Revision der Ausgabe 1997)
500	Hindernisfreies Bauen (Revision SN 521500)
2014	CAD-Layerorganisation (Revision der Ausg. 1996)
2024	Harmonisierung Nutzungsbedingungen
2025	Physikalische Begriffe, Einheiten und Symbole

Berufshaftpflichtversicherung für SIA-Firmenmitglieder

(*sia*) Für die Berufshaftpflichtversicherung besteht zwischen dem SIA und der Helvetia Patria ein Rahmenvertrag. Davon können selbstständig erwerbende SIA-Architekten und Bauingenieure profitieren. Die Rabatte betragen ca. 20 Prozent. Jedes SIA-Mitglied schliesst mit der Versicherung einen individuellen, an seine Bedürfnisse angepassten Vertrag zu den vom SIA mit dieser ausgehandelten Konditionen ab.

Umfang der Berufshaftpflichtversicherung

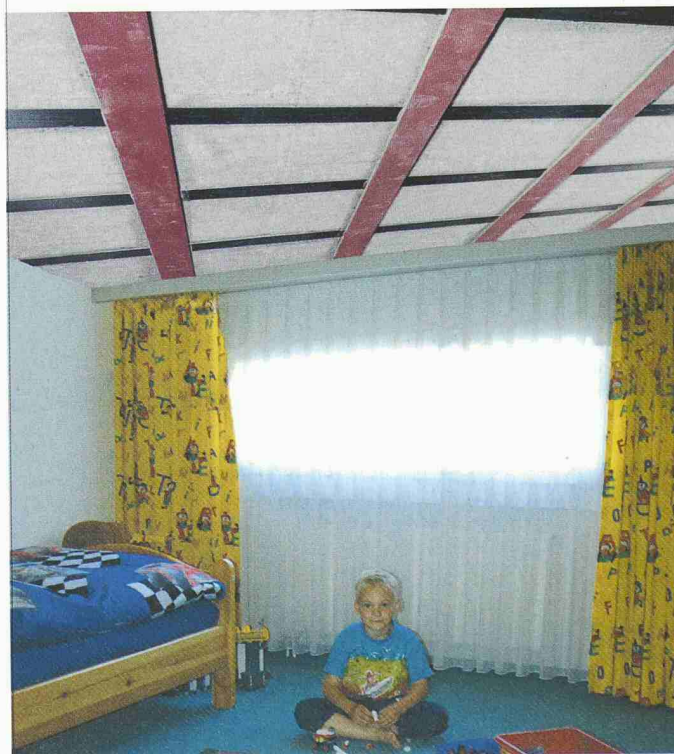
Die Berufshaftpflichtversicherung bietet Versicherungsschutz bei Personen- und Sachschäden sowie bei Bautenschäden ohne nachfolgenden Sachschaden. Unter Personenschäden fallen Tod, Verletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Drittpersonen. Als Sachschäden gelten Zerstörung, Beschädigung oder Verlust fremder Sachen. Als Bautenschäden ohne nachfolgenden Sachschaden gelten u. a. Schäden infolge falscher Berechnung oder Ausführung. Versichert sind im Rahmen der Bautenschäden auch die reinen Vermögensschäden, welche nicht die Folge eines Personen- oder Sachschadens sind. Der Rahmenvertrag offeriert verschiedene Deckungsvarianten zu vorteilhaften Prämiensätzen mit einer Reihe von Zusatzdeckungen, die im Paket automatisch mitversichert sind.

Versicherungswechsel und Informationen

Wenn ein SIA-Mitglied die bestehende Versicherung wechseln möchte, muss der laufende Vertrag mindestens drei Monate vor dessen Ablauf gekündigt werden. Der Prämienvergleich kann direkt auf dem Antragsformular für die neue Versicherungsgesellschaft ermittelt werden.

Die Adressen aller Vertragsversicherungen befinden sich auf der SIA-Homepage unter www.sia.ch/versicherungen. Von dort können Antragsformulare für die Berufshaftpflichtversicherung sowie Offertanfrageformulare für die Krankentaggeld- und Unfallversicherung heruntergeladen werden.

Damit Ihnen
die Decke
nicht auf den
Kopf fällt:
Bewährungs-
lamellen



von
stahlton

Stahlton AG, Bereich Bautechnik, CH-8034 Zürich
Tel. 044 384 89 90, www.stahlton.ch